

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Lüchow für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.11 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	numehr festgesetzt auf
1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	1.200 EUR	0 EUR	547.400 EUR	548.600 EUR
in der Ausgabe auf	1.200 EUR	0 EUR	547.400 EUR	548.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	6.000 EUR	55.700 EUR	49.700 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	6.000 EUR	55.700 EUR	49.700 EUR
festgesetzt.				

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher	0 EUR	auf	0 EUR
4. Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	0 Stellen	auf	0 Stellen

Lüchow, den



*J. Laub*

Bürgermeister/in